

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen.....	2
1.1.	Träger der Anlaufstelle Lüneburg.....	2
1.2.	Standort der Anlaufstelle.....	2
1.3.	Offene Sprechstunden der Anlaufstelle.....	3
1.4.	Mitarbeiter der Anlaufstelle im Berichtsjahr.....	3
1.5.	Sicherung der Finanzierung der Anlaufstelle / Zuweisung von Geldauflagen.....	3
1.6.	Interne Weiterentwicklung der Arbeit.....	4
2.1.	Zielgruppe der Anlaufstelle.....	5
2.2.	Persönliche Situation der Betroffenen.....	5
3.	Klientenarbeit.....	5
3.1.	Maßnahmen zur Haftvermeidung.....	5
3.1.1.	Vermeidung von Untersuchungshaft.....	5
3.1.2.	Vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft.....	6
3.1.3.	Nichtvollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.....	6
3.2.	Besuchsdienste in den JVAen / Maßregelvollzug.....	6
3.3.	Unterstützung bei der Haftentlassungsvorbereitung.....	6
3.4.	Vermittlung von Unterkünften.....	7
3.5.	Hilfe bei der Arbeitssuche.....	7
3.6.	Schuldnerberatung.....	8
3.7.	Unterstützung bei der Geldverwaltung.....	8
3.8.	Beratung bei Problemen mit Alkohol und Drogen.....	8
3.9.	Geregelte Lebenssituation bei Inhaftierung / Habesicherung / Vermittlung von Gebrauchtmöbeln.....	8
3.10.	Familienarbeit.....	9
3.11.	Sicherung des Lebensunterhalt.....	9
3.12.	Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (GVE).....	10
4.	Kooperation mit anderen Trägern sozialer Arbeit und Institutionen.....	12
4.1.	Arbeitskreis Kooperation im Übergangsmanagement (AK-ÜGM).....	12
4.2.	Lehrveranstaltung der Ostfalia Hochschule in Kooperation mit der JVA: "Sozialarbeit Justizvollzug"....	12
4.3.	Unterstützung der Arbeit in den JVAen.....	13
4.4.	Kooperation mit weiteren Trägern und Institutionen.....	13
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	13

Anhang: Statistik 2018

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger der Anlaufstelle Lüneburg

Träger der Anlaufstelle ist der gemeinnützige Verein "Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V." Homepage: www.lsbev.de

1.2. Standort der Anlaufstelle

Die Anlaufstelle befindet sich in zentraler Lage im Innenstadtbereich (Lüneburger Altstadt). Zum AJSD, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft sowie der Abteilung Am Markt 7 c Lüneburg der JVA Uelzen sind es weniger als 5 Minuten Wegzeit.

Geschäftsstelle

Frau Haak: 04131 / 24447 – 0

FAX: 04131 / 24447 - 18

Mail: info@lsbev.de

Anlaufstelle Herr Goiny: 04131/24447 – 14

Mail: goiny@lsbev.de

Anlaufstelle Herr Tetzlaff: 04131/24447 – 15

Mail: tetzlaff@lsbev.de



1.3. Offene Sprechstunden der Anlaufstelle

	VORMITTAG	NACHMITTAG	
MONTAG	9:00 - 12:00 Uhr		
DIENSTAG	9:00 - 12:00 Uhr		
MITTWOCH (vormittags JVA – UELZEN)		14:30 - 16:00 Uhr	
DONNERSTAG	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr	
FREITAG	9:00 - 12:00 Uhr		

Neben den offenen Sprechstunden werden auch Termine nach Vereinbarung vergeben. Termine mit berufstätigen Klienten liegen ggf. vor oder nach den offenen Sprechstunden

1.4. Mitarbeiter der Anlaufstelle im Berichtsjahr

- a) Hauptamtliche Mitarbeiter: 1 /3 Verwaltungsstelle, 2 Sozialarbeiterstellen
- b) Ehrenamtliche Mitarbeiter: 3 ehrenamtliche MitarbeiterInnen

1.5. Sicherung der Finanzierung der Anlaufstelle / Zuweisung von Geldauflagen

Die Anlaufstelle Lüneburg wird ausschließlich durch einen Personalkostenanteil des Landes Niedersachsen sowie dem Eigenkostenanteil des Lüneburger Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. finanziert. Die vom Träger der AS aufzubringenden Eigenmittel setzen sich aus der Zuweisung von Geldauflagen der örtlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaft zusammen. Zuwendungen Anderer, wie zum Beispiel kommunaler Träger oder Spenden, erhält die AS nicht. Im Berichtsjahr waren Eigenmittel von ca. 50.000 € erforderlich, um die Arbeit der AS Lüneburg zu sichern und kontinuierlich fortsetzen zu können.

Wie bereits im Vorjahr musste der Träger der Anlaufstelle auch im Berichtsjahr erhebliche finanzielle Mittel aus seinen begrenzten Rücklagen zur Verfügung stellen, um ein im Berichtszeitraum entstandenes Haushaltsdefizit auszugleichen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen von Geldauflagen durch die Lüneburger Gerichte und der Staatsanwaltschaft nicht in ausreichender Anzahl und Höhe erfolgten, die zur Deckung der Kosten not-

wendig gewesen wären. Im Berichtsjahr fand ein Gespräch mit dem leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Lüneburg statt um die Problematik zu erörtern und auf die Notwendigkeit der Zuweisung von Geldauflagen hinzuweisen.

Bisher werden ausschließlich anteilige Personalkosten durch das Land Niedersachsen gefördert. Um die Arbeit der Anlaufstelle zu sichern, müssen vom Träger neben einem Personalkostenanteil alle Sachkosten (Mieten, Energiekosten, Versicherungen, Fahrtkosten, Telefon, Büro- und PC Technik, Porto, Büromaterial... etc.) aufgebracht werden. Dies ist immer schwieriger zu realisieren.

Um die Anlaufstelle Lüneburg in ihrem Fortbestand zu sichern, ist neben der Beteiligung des Landes an den Personalkosten in Höhe von 90% auch eine Beteiligung an den Sachkosten in Höhe von mindestens 15% der genannten Personalkosten erforderlich. Dies wird durch die neue Förderrichtlinie, die am 01.01.2019 in Kraft treten wird, möglich. Voraussetzung ist natürlich, dass entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden und der Haushaltstitel nicht nur um 200.000 € durch das Nds. Justizministerium für 2019 für die niedersächsischen Anlaufstellen erhöht wird. Notwendig wird auch sein, dass bei der Höhe der förderungsfähigen Personalausgaben nicht Durchschnittswerte zugrunde gelegt werden, die sich an den Kosten für einunddreißigjährige Bedienstete mit einem Kind orientieren. Dies entspricht nicht nur nicht der Personalstruktur der Anlaufstelle Lüneburg, sondern stellt auch eine indirekte Kürzung des möglichen prozentualen Personalkostenzuschusses dar.

1.6. Interne Weiterentwicklung der Arbeit

In Berichtszeitraum nahmen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Anlaufstelle Lüneburg regelmäßig an Dienstbesprechungen und Supervisionsveranstaltungen teil. Es wurden Fachveranstaltungen/Fortbildungen besucht, die für die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Anlaufstellenarbeit vor Ort von Bedeutung waren.

2. Klienten

2.1. Zielgruppe der Anlaufstelle

Zielgruppe sind alle straffällig gewordenen Personen sowie deren Angehörige. Kontakt zur AS suchen hauptsächlich Inhaftierte, deren Haftentlassung bevorsteht und aus der Haft entlassene Personen. Des Weiteren wird die AS von Straffälligen aufgesucht, die noch nicht inhaftiert waren; insbesondere Verurteilte mit Auflagen, zu Geldstrafen Verurteilte, noch nicht abgeurteilte Straffällige sowie zahlungsunfähige Straffällige, die z.B. Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umwandeln lassen möchten. Neben dem o.a. Personenkreis wurde die AS Lüneburg im Berichtszeitraum auch von Familienangehörigen kontaktiert.

2.2. Persönliche Situation der Betroffenen

Die persönliche Situation der Betreuten, welche die Anlaufstelle Lüneburg aufsuchten, war häufig gekennzeichnet durch Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und/oder einer instabilen psychosozialen Situation - oftmals verbunden mit einer Drogenabhängigkeit sowie Verschuldung. Die Problematik der Einzelfälle ist sehr vielschichtig, was oft langfristige Betreuungsmaßnahmen zur Folge hat. Viele Personen verfügten über keine intakten und tragfähigen sozialen Bindungen.

3. Klientenarbeit

3.1. Maßnahmen zur Haftvermeidung

3.1.1. Vermeidung von Untersuchungshaft

Durch die Arbeit der AS wurden für die straffällig gewordenen Personen Bedingungen geschaffen, die es dem Richter und der Staatsanwaltschaft ermöglichten, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

3.1.2. Vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft

Betreuungs- und Haftentlassungsvorbereitungsmaßnahmen der Mitarbeiter der AS trugen dazu bei, dass Gefangene vor Beendigung der Strafe zum zweidrittel Termin oder auf Reststrafe aus der Haft entlassen werden konnten.

3.1.3. Nichtvollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Durch unterstützende Maßnahmen der AS, wie z.B. Umwandlung von Geldauflagen in gemeinnützige Arbeit, konnte Haft vermieden werden.

Siehe auch: Angebot „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“.

3.2. Besuchsdienste in den JVAen / Maßregelvollzug

Die Anlaufstelle bietet Besuchsdienste in den drei Abteilungen der JVA Uelzen,

- Abt. Lüneburg Am Markt 7c,
- Abt. Lüneburg Brockwinkler Weg,
- Abt. Uelzen

sowie in der forensischen Abteilung der psychiatrischen Klinik Lüneburg an.

In der JVA in Uelzen fand ein regelmäßiger, wöchentlicher Besuchsdienst statt, in den Lüneburger Anstalten wurden Gespräche nach Bedarf geführt.

3.3. Unterstützung bei der Haftentlassungsvorbereitung

Beispielhafte Tätigkeiten im Rahmen der Entlassungsvorbereitung:

- Zusendung des Immobilienteils der Lüneburger Wochenblätter
- Hilfe beim Formulieren von Bewerbungen
- Information über die Rahmenbedingungen der Wohnungssuche (z.B. bei ALG II Bezug)
- Gemeinsames Ausfüllen von Anträgen, Lesen und Erläutern von Bescheiden
- Schalten von Inseraten zur Wohnungssuche in der örtlichen Presse
- Begleiten von Ausgängen (z.B.: Vermieter/Arbeitgeber/Behörden)

- Vermittlung und Besuch von Institutionen der Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe und Einrichtungen mit Angeboten von Maßnahmen mit Arbeits- u. Beschäftigungsmöglichkeiten
- Informationen über soziale Hilfesysteme vor Ort
- Beratung und Information über den Umgang mit „freier Zeit“ und „Einsamkeit“ nach der Haftentlassung

3.4. Vermittlung von Unterkünften

Eine Wohnung für jemanden zu finden, der kurz vor der Haftentlassung steht, ist immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. In Lüneburg ist die Nachfrage nach Wohnraum seit Jahren erheblich größer als das Angebot. In der Universitätsstadt Lüneburg drängt jedes Jahr eine große Zahl von Studienanfängern auf den Wohnungsmarkt. Es gibt kein ausreichendes Angebot an angemessenem Wohnraum, das im Rahmen der Bezahlbarkeit für ALG 2 Empfänger liegt.

Theoretisch besteht zwar die Möglichkeit auf das ländliche Umfeld auszuweichen, dies ist jedoch nur für einen Teil der Entlassenen eine Option, da hier, sofern die Orte nicht an der Bahnstrecke Uelzen/Hamburg liegen, häufig ein Mobilitätsproblem auftritt. Ferner ist das Arbeitsangebot in den kleineren Gemeinden eingeschränkt.

Nach der Haftentlassung sind viele Personen nicht in der Lage, in eigenem Wohnraum zu leben. Es gelang den Mitarbeitern der Anlaufstelle, zahlreiche Haftentlassene in geeigneten Einrichtungen unterzubringen, unter anderem auch in dem sozialtherapeutischen Wohnheim des LSB e.V.. Positiv wirkte sich auch im Berichtsjahr der langjährige Kontakt der AS zu einigen Vermietern sowie die enge Kooperation mit der „sozialen Wohnraumhilfe“ des Herbergsvereins Wohnen und Leben e.V. aus.

3.5. Hilfe bei der Arbeitssuche

Die AS gab im Berichtszeitraum Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen einschließlich der Hilfestellung beim Zusammenstellen und der Bearbeitung der hierfür notwendigen Unterlagen.

Die Tendenz geht in diesem Bereich immer mehr zu Zeitarbeitsfirmen.

3.6. Schuldnerberatung

Grundsätzlich wurde bei jedem Erstgespräch auch über die finanzielle Situation des Betroffenen gesprochen und ggf. auf die Möglichkeit der Unterstützung bei einer Schuldenregulierung hingewiesen. Klienten wurden an geeignete Schuldnerberatungsstellen vermittelt, die auch die Möglichkeit haben, Unterstützung bei der Einleitung von Insolvenzverfahren zu geben.

3.7. Unterstützung bei der Geldverwaltung

Unser Angebot, die finanzielle Situation der Betreuten durch eine gemeinsame Geldverwaltung zu verbessern, wird kontinuierlich in Anspruch genommen. Gemeinsam mit den Betreuten wird ein monatlicher Finanzplan erstellt, ggf. Einkäufe geplant etc.. In vielen Fällen steht jedoch die zu erwartende Entwicklung der finanziellen Situation und/oder die problematische persönliche Situation (Motivation, Perspektive, Durchhaltevermögen, andere zunächst zu bearbeitende Probleme) einer erfolgreichen Regulierung der bestehenden Schulden entgegen. Die regelmäßigen Kontakte im Rahmen der Geldauszahlungen werden von den Klienten häufig genutzt, um weitere Termine zur Bearbeitung von Problemen aus anderen Lebensbereichen abzusprechen bzw. wenn zeitlich möglich, sofort zu bearbeiten.

3.8. Beratung bei Problemen mit Alkohol und Drogen

Die Anlaufstelle motivierte Betreute sich in ärztliche Behandlung zu begeben bzw. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufzunehmen. Auch die Hilfe bei der Organisation der Unterbringung in Krankenhäusern zu Entgiftungsmaßnahmen gehört zum Standard der AS.

3.9. Geregelter Lebenssituation bei Inhaftierung / Habesicherung / Vermittlung von Gebrauchtmöbeln

Die Anlaufstelle bietet zum einen Hilfe bei der Habesicherung (Hilfe bei der Einlagerung von Möbeln/Hausrat) für Menschen die in Haft gehen bzw. ihren Wohnraum verloren haben. Zum anderen werden Gebrauchtmöbel kostenfrei Haftentlassenen und deren Angehörigen zur Verfügung gestellt. In erster Linie beschränken wir uns bei der Hilfe in diesem Bereich auf Klienten mit einem örtlichen Bezug.

3.10. Familienarbeit

Im Berichtszeitraum wurden die Angebote der Anlaufstelle von Familienangehörigen, Inhaftierten und Haftentlassenen in Anspruch genommen. Die Inhaftierung eines Familienangehörigen bringt für Partner und Kinder vielfältige soziale Schwierigkeiten mit sich: Familien werden auseinander gerissen, durch die Inhaftierung sind die für eine Aufrechterhaltung der Beziehungen notwendigen Kontaktmöglichkeiten kaum noch gegeben.

Von der AS Lüneburg wurden die Familienangehörigen u.a. mit folgenden Angeboten unterstützt: psychosoziale Beratung, Beratung über materielle Ansprüche, Informationen über den Strafvollzug und Kooperation mit den dortigen Fachdiensten.

3.11. Sicherung des Lebensunterhalt

Die Sicherung des Lebensunterhaltes in der Übergangszeit nach der Haftentlassung - auch durch Beratung über Sozialleistungen – war im Berichtszeitraum ein wichtiger Arbeitsbereich der Anlaufstelle Lüneburg. Bei fast allen die AS aufsuchenden Haftentlassenen war eine Beratung zu diesem Bereich notwendig. Es wurden Zuständigkeitsfragen abgeklärt, Hilfe beim Umgang mit Behörden gegeben, Beratung in Grundsicherungs- und Angelegenheiten der Arbeitsverwaltung, Hilfestellung bei Antragstellungen und dem Ausfüllen von Formularen sowie bei der Beschaffung von Unterlagen gegeben.

Vielfach bestehen bei den Klienten Ängste, Kontakte zu Ämtern aufzunehmen. Ziel ist, die Klienten zu befähigen selber aktiv zu werden.

3.12. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (GVE)



Durch Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.11.2009 wurde die Maßnahme „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ zum 01.01.2010 in Niedersachsen eingeführt.

Von der StA wird den Ladungen zum Haftantritt ein Faltblatt der Anlaufstelle beigelegt, das über das Angebot der Geldverwaltung informiert. Die Betroffenen müssen sich innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen mit der Anlaufstelle in Verbindung setzen.

Seit dem Start des Projektes gibt es regelmäßige Treffen der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen der STA LG mit den Mitarbeitern der Anlaufstelle: Die Treffen finden wechselseitig in der STA und der Anlaufstelle statt.

Der persönliche Kontakt der Akteure durch die jährlichen Treffen und die seit Beginn des Projektes kontinuierliche gemeinsame Weiterentwicklung der Kooperation ist die Grundlage eines gut abgestimmten Zusammenwirkens. Alle Beteiligten, also Klient, StA und Anlaufstelle profitieren in hohem Maße von diesem Angebot.

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe Lüneburg /Niedersachsen

	Fälle	Erfolg	Teilerfolg	Misserfolg	gezahlte Geldstrafen	Haft-tage
Lüneburg 2018	165	33	132	0	30.747 €	2.264
Lüneburg 2017	150	32	118	0	35.330 €	2.372
Lüneburg 2016	153	32	121	0	41.643 €	2.361
Lüneburg 2015	155	44	109	2	38.182 €	2.188
Lüneburg 2014	131	25	105	1	40.660 €	2.351
Lüneburg 2013	135	24	109	2	33.991 €	2.038
Lüneburg 2012	92	17	74	1	19.796 €	1.289
Lüneburg 2011	74	12	61	1	15.699 €	943
NDS 2018	2217	680	1472	65	566.708 €	31.090
NDS 2017	2114	540	1494	76	547.383 €	31.309
NDS 2016	1947	474	1424	49	508.471 €	28.782
NDS 2015	1775	446	1266	45	454.411€	26.810
NDS 2014	1511	409	1056	46	416.967 €	25.440
NDS 2013	1469	400	989	81	393.223 €	25.122
NDS 2012	1433	416	968	49	414.691 €	25.688
NDS 2011	1376	258	1055	63	318.026 €	20.319

Fall: Gestellter Antrag Ratenzahlung bei StA, jede Geldstrafe = 1 Fall **Erfolg:** Komplette Bezahlung Geldstrafe bei StA **Teilerfolg:** Mind. 1 Zahlung im Berichtsjahr, sowie alle laufenden Ratenzahlungen **Misserfolg:** Ratenzahlung von StA bewilligt, jedoch keine Zahlungseingänge

Glücklicherweise ist nur eine geringfügige Steigerung der Nachfrage gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Anlaufstelle ist gegenwärtig mit dem Angebot GVE an der Grenze der Leistungsmöglichkeiten.

4. Kooperation mit anderen Trägern sozialer Arbeit und Institutionen

4.1. Arbeitskreis Kooperation im Übergangsmanagement (AK-ÜGM)

Nach Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags konstituierte sich am 17.12.2009 der Arbeitskreis Entlassungsmanagement. Kern-Mitglieder sind die in den Haftentlassungsprozess beteiligten Institutionen JVA Uelzen, der AJSD, sowie der LSB e.V.

Inhalt des AK ÜGM ist die Entwicklung, Umsetzung, Dokumentation und Überprüfung der Bedingungen der Kooperation bei Entlassungsvorbereitung und der dazu vereinbarten Tätigkeitsmerkmale. Der AK ÜGM ist ein wichtiges Werkzeug der Kooperation der an der Haftentlassung beteiligten Dienste. Er ermöglicht kurze Kommunikationswege, eine einrichtungsübergreifende Betrachtung von Sachverhalten / Problemen, sowie eine auf die breite Basis der Beteiligten gestellte Entwicklung von Initiativen / Problemlösungen.

Der AK ÜGM traf sich auch im Berichtszeitraum regelmäßig. Die Treffen fanden in den beteiligten Einrichtungen statt. Gegenseitige Einladungen zur Hospitation (Praktikanten / neue Mitarbeiter) oder Internen Fortbildungen werden regelmäßig praktiziert. Die gemeinsame Analyse von Einzelfällen ist regelmäßiger Punkt der Tagesordnung des AKn aus haft entlassen ist.

4.2. Lehrveranstaltung der Ostfalia Hochschule in Kooperation mit der JVA: "Sozialarbeit Justizvollzug"

Seit 2012 wird der Mitarbeiter der Anlaufstelle Herr Tetzlaff 1-2 mal p.a. von einer Lehrbeauftragten der Ostfalia Hochschule eingeladen, eine Lehrveranstaltung im Rahmen des o.g. Seminars durchzuführen. Thema der Veranstaltung ist die Kooperation bei der Haftentlassungsvorbereitung und die Arbeit der Niedersächsischen Anlaufstellen. Am konkreten Beispiel der Entwicklung des regionalen Arbeitskreis Übergangsmanagement LG/UE und Kooperationsvereinbarungen wird die Kooperation beim Übergangsmanagement in Nds. vorgestellt. Auch Berichtsjahr fand eine solche Veranstaltung in den Räumen des LSB e.V. statt. Für die Folgejahre ist die Fortführung der Kooperation vereinbart.

4.3. Unterstützung der Arbeit in den JVAen

Die Anlaufstelle Lüneburg unterstützte im Berichtsjahr die Arbeit der JVAen u.a. durch:

- Kooperation beim Übergangsmanagement (Zusammenarbeit im Arbeitskreis ÜGM),
- Soziale Arbeit mit Gefangenen der JVAen
- zweckgebundene begleitete Ausführungen von Gefangenen der JVA Uelzen
- Kooperation mit den Sozialdiensten/Hausleitungen der JVAen
- Bereitstellung finanzieller Mittel für den Sozialdienst der JVA Uelzen Abt. Lüneburg am Markt
- Mitgliedschaft im Förderverein der JVA Uelzen.

4.4. Kooperation mit weiteren Trägern und Institutionen

Nur durch ein breites Netz von Kooperationspartnern und der intensiven Zusammenarbeit mit diesen, war es im Berichtszeitraum möglich, den Hilfesuchenden eine ihrer individuellen Situation angemessene Unterstützung geben zu können. Insbesondere ist die gute Zusammenarbeit mit den KollegInnen des AJSD der Büros Lüneburg und Uelzen, sowie den Abteilungsleitungen und dem Sozialen Dienst der JVA Uelzen zu erwähnen. Kontakte gab es auch zu Mitarbeitern im Maßregelvollzug, der psychiatrischen Klinik Lüneburg Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Therapieeinrichtungen, der Agentur für Arbeit, der ARGE, Beratungsstellen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gerichtshilfe, Ärzten etc..

Besonders hervorzuheben ist die traditionell sehr gute Kooperation mit KollegInnen aus anderen Anlaufstellen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Seit einigen Jahren hat der LSB e.V. eine eigene Homepage. Auf den Seiten (zu finden unter www.lsbev.de) wird auch die Arbeit der Anlaufstelle dargestellt. Es wird über aktuelle Entwicklungen informiert und die Jahresberichte der AS sind einzusehen.

Besonders ist auch auf die Homepage der Niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige (www.die-anlaufstellen.de) hinzuweisen. Hier werden die Arbeit und die Aufgaben der Anlaufstellen ausführlich dargestellt. So auch die Anlaufstelle Lüneburg.

Die Fachöffentlichkeit in Lüneburg wurde regelmäßig über die Arbeit der AS Lüneburg informiert. Staatsanwälte, Richter des Landgerichts und des Amtsgerichtes erhielten Informationsmaterial, wie z.B. den Jahresbericht der AS.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit vielfältige weitere Aktivitäten entwickelt. Zu nennen sind zum Beispiel:

- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises Straffälligenhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen
- Mitwirkung und Teilnahme an Fachtagen
- Kontinuierliche intensive aktive Mitarbeit im Arbeitskreis Übergangsmanagement
- Selbstverständlich wurden auch im Berichtsjahr die örtlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaft über die Arbeit der AS informiert. Praktikanten der Staatsanwaltschaft Lüneburg hospitierten in der AS und wurden über die Einrichtungen des Trägers und er inhaltlichen Arbeit informiert.
- Planungs- und Durchführungsbeteiligung an dem zweitägigen Jahrestreffen der Landesarbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnen der niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige am 17. und 18. April 2018 in der evangelischen Heimvolkshochschule Loccum in Rehburg-Loccum sowie dem Tagestreffen in Hannover.

Ein weiterer Schwerpunkt der Informations- und Lobbyarbeit im Berichtszeitraum war die Teilnahme an Gesprächen im Rahmen des Paritätischen Niedersachsen mit Rechtspolitikern der niedersächsischen Landtagsfraktionen. Darüber hinaus wurden von der AS Lüneburg intensive Kontakte zur Landespolitik gepflegt und viele Gespräche geführt. Schwerpunkt dieser Gespräche war die finanzielle Sicherung der Anlaufstellen für Straffällige, insbesondere hier die Einführung einer entsprechenden Richtlinie. Herr Goiny war Mitglied der Arbeitsgruppe, die einen Richtlinienentwurf erarbeitet hat. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohl-

fahrtspflege in Niedersachsen e.V.“ wird am 01.01.2019 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass ein weiterer großer Schritt zur Sicherung der Anlaufstellen in Niedersachsen gemacht wurde. Leider beabsichtigt das MJ, den Etat für das Haushaltsjahr 2019 nur um 200.000 € zu erhöhen. Dies reicht bei weitem nicht aus, erforderlich wäre ein Betrag der bei ca. 1.024.000 € liegt. Sollte hier nicht erheblich aufgestockt werden, wären mehrere Anlaufstellen in ihrer Existenz bedroht, unter anderem auch die Anlaufstelle Lüneburg. Die Landespolitik hat in den Gesprächen signalisiert, dass über die politische Liste ein nicht unerheblicher Betrag für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt wird. Hier muss das Bestreben sein, diese Summe in den weiteren Haushaltsplanungen des Landes in den folgenden Jahren zu verstetigen.

In den Gesprächen mit den niedersächsischen Rechtspolitikern wurden unter anderem auch folgende Themen besprochen:

- Maßnahme „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“
- Realisierung von mehr entlassungsvorbereitenden Vollzugslockerungen für die vor der Haftentlassung stehenden Gefangenen.
- Fortführung der Entwicklung des Übergangsmangements
- Verbesserung der Aufnahmesituation bei Inhaftierung.
- Wohnungsnot in Niedersachsen.
- Durchgehende gesetzliche Krankenversicherung für Haftentlassene.

Bei den Gesprächsteilnehmern bestand darüber Einvernehmen, dass der fachliche Austausch auch weiterhin regelmäßig stattfinden sollte.

Unter Beteiligung von Herrn Goiny fand am 11.07.2018 ein Gespräch mit dem Staatssekretär des Niedersächsischen Justizministeriums Herrn Dr. Stefan von der Beck in der Anlaufstelle Hildesheim statt, ein weiteres Gespräch mit Vertretern der LAG FW und Herrn Dr. Stefan von der Beck wurde am 10.09.2018 im Niedersächsischen Justizministerium geführt. Schwerpunktthema war jeweils die Sicherung der Anlaufstellen für Straffällige.